

KOLLEKTIVVERTRAG ELEKTRO- UND ELEKTRONIKINDUSTRIE
AUTHENTISCHE INTERPRETATION VON ABSCHNITT 5 PUNKT 5B
(GESUNDHEITSTAGE)

KOLLEKTIVVERTRAGSPARTEIEN

1. Dieser Kollektivvertrag wird abgeschlossen zwischen dem
- Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie und dem
 - Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft GPA/Gewerkschaft PRO-GE.

RÄUMLICHER, FACHLICHER UND PERSÖNLICHER GELTUNGSBEREICH

2. Dieser Kollektivvertrag gilt
- **räumlich** für das Gebiet der Republik Österreich;
 - **fachlich** für alle Mitglieder des Fachverbandes der Elektro- und Elektronikindustrie;
 - **zeitlich** vom 1.5.2026 bis 30.4.2027
 - **persönlich** für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Voraussetzungen gem. Abschnitt 5 Punkt 5b KVEEI erfüllen.

3. Abschnitt 5 Punkt 5b KVEEI regelt die Gewährung von Gesundheitstagen.

Bei der Formulierung des Anspruches auf Gesundheitstage (erster Absatz des Punktes 5b) ist es zu Interpretationsspielräumen gekommen. Hiermit erfolgt eine Klarstellung:

Gemäß Abschnitt 5 Punkt 5b erster Absatz erhalten Arbeitnehmerinnen bzw. der Arbeitnehmer mit einer mehr als 20-jährigen Betriebszugehörigkeit (unter Berücksichtigung allfälliger nach Abschnitt 3 Punkt 1 anzurechnender Dienstzeiten) jährlich für Urlaubsjahre, die nach dem 1.5.2026 beginnen,

- einen Gesundheitstag, sofern das 40. Lebensjahr vollendet ist (lit. a)
- einen zusätzlichen Gesundheitstag, sofern das 45. Lebensjahr vollendet ist (lit. b)
- einen zusätzlichen Gesundheitstag, sofern das 50. Lebensjahr vollendet ist (lit. c).

Gesundheitstage stehen im Rahmen der Regelung des Abschnittes 5 Punkt 5b KVEEI für Urlaubsjahre nach dem 1.5.2026 zu, sofern beide Voraussetzungen, nämlich die 20-jährige Betriebszugehörigkeit und die erforderlichen Lebensjahre erreicht sind.

Es kommt nicht darauf an, dass der 40., der 45. oder der 50. Geburtstag in das Urlaubsjahr der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers fällt, das nach dem 1.5.2026 beginnt. Dies würde zu unsachlichen Ergebnissen führen.

Die übrigen Regelungen (bspw. Zweckwidmung, Vereinbarung, Ende von Gesundheitstagen bei Erreichen der 6. Urlaubswoche gemäß lit. b und lit. c, Anrechnung, Verfall) bleiben unberührt.

Wien, am 31.7.2026

Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

KR Ing. Wolfgang Hesoun
Obmann

Mag. Marion Mitsch
Geschäftsführerin

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft GPA

Barbara Teiber, MA
Vorsitzende

Mario Ferrari
Bundesgeschäftsführer

Harald Zebedin
Wirtschaftsbereichsvorsitzender

Eva Scherz
Wirtschaftsbereichssekretärin

Gewerkschaft PRO-GE

Reinhold Binder
Bundesvorsitzender

Peter Schleinbach
Bundesgeschäftsführer